

Kreistagsdrucksache Nr. 076/21

AZ. GB4/43

Tagesordnungspunkt

Regional-Stadtbahn: Aktueller Stand zum Ausbau der Zollern-Alb-Bahn

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 21.07.2021

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb betreibt der Zollernalbkreis seit Ende 2012 die Planungen für den Ausbau und die Elektrifizierung der Zollern-Alb-Bahn. Gemäß der zwischen den Projektpartnern vereinbarten Absichtserklärung übernimmt der Zollernalbkreis dabei zunächst auch die Beauftragung und Kostentragung der notwendigen Planungen der im Landkreis Tübingen liegenden Bereiche von Tübingen bis Bodelshausen mit der Zusicherung, dass die bis dahin angefallenen Kosten rückwirkend über den derzeit in der Abstimmung befindlichen Finanzierungsschlüssel aufgeteilt werden.

Die Vorplanung wurde seitens des Zollernalbkreises in drei Stufen untergliedert, wovon die ersten beiden Teile bis Ende 2015 abgearbeitet wurden. Der letzte Teil musste ausgesetzt werden, da zunächst unklar war, ob die bis dahin lediglich bis 2019 befristete Möglichkeit einer Projektförderung über das Bundes-GVFG verlängert wird. Die Anzeichen hierfür verdichteten sich in den beiden Folgejahren, sodass seitens des Zollernalbkreises damit begonnen wurde, die Unterlagen für die Prüfung des Betriebskonzepts durch die Deutsche Bahn (DB) aufzubereiten.

Ende 2017 erreichte den Zollernalbkreis die Nachricht, dass das Land eine umfassende Überprüfung des Betriebskonzepts für Stuttgart 21 veranlasste. Da die Zollern-Alb-Bahn in unmittelbarer Abhängigkeit zu diesem Projekt steht, empfahl das Landesverkehrsministerium, vorläufig keine weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, um nicht Gefahr zu laufen, diese später aufwendig überarbeiten lassen zu müssen. Deshalb wurden die Planungen vorübergehend unterbrochen.

Die Überarbeitung des Betriebskonzepts für Stuttgart 21 gestaltet sich äußerst aufwendig. Sie wird immer wieder von neuen Entwicklungen wie dem zweigleisigen Ausbau der Wendlinger Kurve oder der aktuell diskutierten Anbindung der Gäubahn über einen Tunnel beeinflusst und dauert deshalb immer noch an. Ungeachtet dessen konnten im vergangenen Jahr Zollernalbkreis, Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und das Landesverkehrsministerium Ausbauabschnitte der Zollern-Alb-Bahn definieren, die unabhängig vom finalen Betriebskonzept für Stuttgart 21 zweigleisig ausgebaut werden müssen. Daraufhin konnten die Planungen so weit fortgeführt werden, dass Ende 2020 eine Prüfung des künftigen Betriebskonzepts der Regional-Stadtbahn durch die DB möglich war.

Auf dieser Grundlage wurde unter Federführung des Zollernalbkreises die Ausschreibung zum Abschluss der Vorplanung für die Leistungsphasen I und II HOAI vorbereitet und wird dem Kreistag des Zollernalbkreises für seine Sitzung am 19.07.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kreisverwaltung des Landkreises Tübingen nimmt dies zum Anlass, den Kreistag des Landkreises Tübingen in Form dieses Berichts über den aktuellen Stand und

das weitere geplante Vorgehen zu informieren.

2. Wesentliche Ausbaumaßnahmen im Landkreis Tübingen

Auf Gemarkung des Landkreises Tübingen (Tübingen - Bodelshausen) ist neben der Elektrifizierung der Strecke nach derzeitigem Stand ein vollständiger zweigleisiger Ausbau zwischen Tübingen und Mössingen sowie der Ausbau des Bahnhofes Bodelshausen zu einem Kreuzungsbahnhof vorgesehen. Außerdem soll im Rahmen der nun durch den Zollernalbkreis zu vergebenden Vorplanungsleistungen insbesondere der Neubau der Stationen Mühlbachacker, Steinlachwasen und Dußlingen Ost weiterverfolgt werden.

Im weiteren Streckenverlauf auf Gebiet des Zollernalbkreises ist insbesondere der Aus- und Neubau der Stationen Hechingen-Stetten, Hechingen-Süd, Wessingen-Zimmern, Bisingen-Steinhofen, Balingen Mitte, Endingen Ost, Frommern West, Albstadt-Lautlingen, Albstadt-Meißstetter Straße vorgesehen. Des Weiteren werden im gesamten Streckenabschnitt eine Vielzahl technischer Details untersucht und Variantenabwägungen beispielsweise hinsichtlich Trassierung, Bahnsteiglagen und -zugängen, Umgang mit bestehenden Brückenbauwerken und Bahnübergängen usw. vorgenommen um den komplexen Anforderungen des späteren Betriebs an die zukünftige Infrastruktur gerecht werden zu können. Der barrierefreie Anschluss an das vorhandene Wegenetz wird bei allen vorhandenen und neu zu bauenden Stationen in den Planungen berücksichtigt.

3. Weiteres Vorgehen

Aufgrund des geschätzten Auftragsvolumens von ca. 3,5 Mio. € scheidet eine Direktvergabe durch den Zollernalbkreis aus und die Planungsleistungen müssen europaweit ausgeschrieben werden. Zur Vorbereitung dieses Verfahrens wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretern der Landkreise Zollernalbkreis und Tübingen, der Stadt Tübingen sowie des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar Alb besteht. Die Arbeitsgruppe wird fachlich und rechtlich von einem externen Fachbüro sowie einer Anwaltskanzlei begleitet.

In der Zwischenzeit wurde von der Arbeitsgruppe ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches derzeit mit den maßgeblichen Stellen der DB abgestimmt wird, um zu gewährleisten, dass die ausgeschriebenen Leistungen dem DB-Standard entsprechen. Damit kann das Verfahren später von der DB übernommen werden. DB Energie sowie DB Kommunikationstechnik wurden einbezogen, da beide Stellen im Rahmen der Energieversorgung der Strecke bzw. der Einrichtung der Kommunikationstechnik eigenständige Leistungen erbringen, die nicht fremd vergeben werden können. Deshalb sind Schnittstellen mit diesen Unternehmen zu definieren, um einen reibungslosen Ablauf der Vorplanung zu ermöglichen.

Sobald die Anregungen aus den Vorabstimmungen in die endgültige Leistungsbeschreibung eingearbeitet wurden, soll das Ausschreibungsverfahren durch die Arbeitsgruppe eingeleitet werden. Es ist eine europaweite Ausschreibung im Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgesehen. Die Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages soll noch 2021 erfolgen.

Des Weiteren sind im Zusammenhang mit den Vorplanungen auf der gesamten Strecke zwischen Albstadt-Ebingen und Tübingen Vermessungsarbeiten durch ein entsprechendes Vermessungsbüro erforderlich. Hintergrund ist, dass die 2014 erhobenen Daten inzwischen veraltet sind und nicht in einem einheitlichen Referenzsystem vorliegen. Durch die unterschiedlichen Systeme könnten sich im späteren Bau Höhenunterschiede ergeben, weshalb zwingend eine Vereinheitlichung erfolgen muss. Die Verwaltung des Zollernalbkreises steht mit einem qualifizierten Vermessungsbüro diesbezüglich bereits in Kontakt und klärt derzeit das voraussichtliche Auftragsvolumen sowie die damit verbundenen vergaberechtlichen Vorgaben.